

Nickelkontaktallergien und Selbstkontrolle

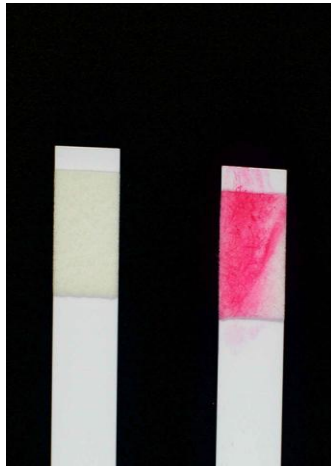
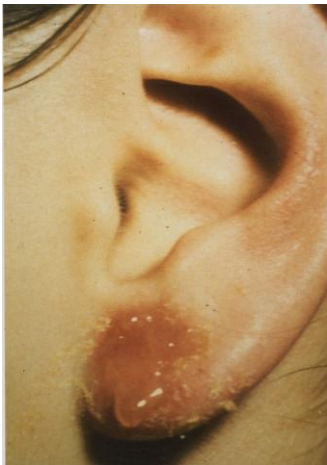
Nickelkontaktallergie

Die Nickelkontaktallergie ist die häufigste Kontaktallergie in den Industrieländern. In der Schweiz sind insgesamt ca. 15 % der Bevölkerung betroffen. Zu den Risikogruppen zählen insbesondere junge Mädchen und Frauen. Jede vierte weibliche Person reagiert allergisch auf Nickel. Bei längerzeitigem Kontakt mit metallischen Gegenständen, welche Nickel abgeben, kann sich eine Allergie entwickeln, welche sich in Brennen, Jucken, Blasenbildung, Schwellungen und Ekzemen äussert. Einmal erworben, bleibt die Nickelallergie meist lebenslänglich bestehen.

Verhinderung einer Sensibilisierung

In den häufigsten Fällen entsteht die Nickelkontaktallergie durch Ohrläppchendurchstich und anderes Piercing mit nickelhaltigen Stiften. Auch Brillengestelle, Modeschmuck, und Verschlüsse an der Kleidung können bei permanentem Hautkontakt die Allergie verursachen. Ob ein Gegenstand zuviel Nickel an die Haut abgibt, kann auf einfache Weise selbst ermittelt werden: mit dem

Nickelabgabe-Test.



Nickelabgabe-Test

Der kommerziell erhältliche Nickelabgabe-Test ist eine vereinfachte Version der im Schweiz. Lebensmittelbuch publizierten amtlichen Methode. Der zu untersuchende metallische Gegenstand wird mit einem zuvor in einer Testlösung befeuchteten Wattestäbchen oder Teststreifen abgerieben. Nach einigen

Sekunden ist erkennbar, ob sich Stäbchen oder Streifen rosa färben und damit eine Nickelabgabe anzeigen. Der Test ist in der Apotheke oder z.B. bei der angegebenen Bezugsadresse erhältlich. Für Stöbe, welche in durchstochene Ohren oder andere Körperteile eingeführt werden (Piercing) genügt dieser Test jedoch nicht immer. Hier muss im Zweifelsfall eine empfindlichere Nickelanalyse durchgeführt werden.

Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen

Gegenstände, die bei bestimmungsgemäsem oder üblicherweise zu erwartendem Gebrauch mit der Haut oder den Schleimhäuten in Berührung gelangen, dürfen gemäss Artikel 37 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (SR 817.02) Stoffe nur in Mengen abgeben, die gesundheitlich unbedenklich sind. Konkretisiert werden die Anforderungen bezüglich Nickelabgabe in Artikel 2 der Verordnung über Gegenstände für den Schleimhaut-, Haut-, ... Kontakt (SR 817.023.41): Nickelhaltige Gegenstände, die während längerer Zeit unmittelbar mit der Haut in Berührung kommen (z.B. (Mode)schmuck aller Art, Armbanduhren, Gürtelschnallen, Brillengestelle, Nieten & Knöpfe bei Textilien) dürfen nicht mehr als 0.5 µg Nickel pro cm² und Woche abgeben (Rosafärbung beim Nickelabgabe-Test), Piercingstäbe sogar nur 0.2 µg pro cm² und Woche. Gemäss Artikel 8 Abs. 3 der Verordnung SR 817.023.41 muss die Materialzusammensetzung von Piercing auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden können.

Selbstkontrolle

Mit dem Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) wird dem Handel die Eigenverantwortung und die Pflicht zur Selbstkontrolle übertragen (Artikel 23). Die Selbstkontrolle umschreibt die notwendigen Vorkehrungen und Massnahmen, die getroffen werden müssen, um eine Gesundheitsgefährdung durch Nickelkontakt zu vermeiden. Die Selbstkontrollmassnahmen zur Überprüfung der Nickelabgabe sind zu belegen und umfassen im Minimum folgende Punkte:

- A Zertifikate von Lieferanten / Herstellern verlangen**, die belegen, dass entsprechende Produkte kein Nickel abgeben. Bei Piercing-Schmuck zusätzlich die Materialzusammensetzung verlangen.
- B Untersuchungen in Auftrag geben / Nickelabgabe-Tests anwenden**: bei Fehlen oder in Ergänzung eines Zertifikates eine repräsentative Anzahl von Stichproben untersuchen lassen.
- C Dokumentation führen**, über Ware, Hersteller, Lieferdatum, sowie Zertifikate und durchgeführte Untersuchungen mit Ergebnis und Massnahmen.
- D Massnahmen bei positiven Resultaten notieren** (Entsorgung oder Retournierung).

Nickelhaltige Gegenstände welche die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen sind gesundheitsgefährdend und dürfen auf keinen Fall verkauft oder in Verkehr gebracht werden.

NICKEL FREE

Adressen

- Nickel-Test sensitiv, TEOMED AG, Tumigerstr. 71, 8606 Greifensee, Tel. 044 942 00 13
- Gesetzestexte: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Tel. 031 325 50 50 oder Systematische Sammlung des Bundesrechts <http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html>
- aha! Schweizerisches Zentrum für Allergie, Haut und Asthma Gryphenhübelweg 40, Postfach 378, 3000 Bern 6 031 359 90 00, www.ahaswiss.ch
- Adressen von Untersuchungslaboratorien: erhältlich bei den Kantonalen Laboratorien www.kantonschemiker.ch